



GZ: ABT13-157181/2023-164

Graz, am 27.05.2025

Ggst.: KW Murau West Errichtungs- und Betriebs GmbH,
Bahnhofviertel 27, 8850 Murau, KW Murau-West,
Genehmigungsverfahren, Kundmachung der MVH

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Genehmigungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde nach §§ 3, 5 und 17 UVP-G 2000 über das Vorhaben „**Kraftwerk Murau-West**“:

Die KW Murau West Errichtungs- und Betriebs GmbH, FN 296432f, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 01.08.2023 bei der Steiermärkischen Landesregierung als zuständige UVP-Behörde einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß UVP-G 2000 unter Mitwirkung bundes- und landesrechtlicher Verwaltungsvorschriften für das Vorhaben „**Kraftwerk Murau West**“ eingebracht.

Im Bezirk Murau - räumlich in der Gemeinde St. Georgen am Kreischberg und der Stadtgemeinde Murau - soll an der Mur ein Ausleitungskraftwerk zwischen dem Oberliegerkraftwerk St. Georgen und dem Unterliegerkraftwerk Murau errichtet werden. Das Projektgebiet erstreckt sich von der Stauwurzel bei Mur-km 383,550 bis zum Ende der Unterwassereintiefung bei Mur-km 380,700 und weist damit eine Gesamtlänge von rund 2,85 km auf. Das geplante Kraftwerk wird mit einem dynamischen Stauziel von 815,80 müA bis 816,60 müA betrieben. Über die Wehranlage bei Mur-km 382,183 wird das Triebwasser über ein Einlaufbauwerk in den Oberwasserkanal ausgeleitet und dem Hauptkraftwerk mit zwei Kaplan-turbinen (Ausbauwassermenge von je 22,50 m³/s) zur Energieerzeugung zugeführt. Die Rückleitung des ausgeleiteten Triebwassers in die Mur erfolgt über den Unterwasserkanal. Das in der Mur verbleibende Restwasser wird über ein Restwasserkraftwerk (Kaplan-turbine mit einer Ausbauwassermenge von 12 m³/s) geführt und ebenfalls energetisch genutzt. Um den Fischen ein Vorbeiswimmen an der Wehranlage zu ermöglichen, wird eine Fischmigrationshilfe errichtet.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorf/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Die Engpassleistung des Vorhabens beträgt 4,35 MW. Davon entfallen 3,71 MW auf das Hauptkraftwerk und 643 kW auf das Restwasserkraftwerk. Im Jahresdurchschnitt sollen 17,26 GWh (17.260.000 kWh) an elektrischer Energie erzeugt werden. Die erzeugte Energie des Restwasserkraftwerks wird über eine 30 kV erdverlegte Leitung zum Hauptkraftwerk abgeleitet. Vom Hauptkraftwerk erfolgt die Energieableitung über eine rund 4,2 km lange erdverlegte 30 kV Leitung zum Umspannwerk Murau-Wimml.

Nähere Details zu diesem Projekt sind dem öffentlich bekannt gemachten amtlichen Edikt vom 25.09.2024 zu entnehmen, welches im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Murau - KW Murau West) bzw. unter folgendem Link www.umwelt.steiermark.at-EDIKT-KW-Murau-West eingesehen werden kann.

Ort: Novapark Graz, Fischeraustraße 22, 8051 Graz

Datum	Zeit	Raum
Dienstag, 24.06.2025 und Mittwoch, 25.06.2025	mit Beginn um 09:00 Uhr mit Beginn um 09:00 Uhr	Kokoschka, Vogel und Flora
Dienstag, 01.07.2025 (Reservetermin)	mit Beginn um 09:00 Uhr	

Der Einlass zur mündlichen Verhandlung erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Verhandlungsbeginn.

Der **inhaltliche Ablauf** (Themen) wird vorbehaltlich allfälliger Änderungen wie folgt festgelegt:

24.06.2025

Gruppe	Fachbereich(e)	Sachverständige:r
Technik	Abfalltechnik	Mag. Nina Braschel, Bakk. PhD
Technik	Bautechnik und Brandschutz	DI Beate Ulrike Hasiba
Technik	Elektro- und Lichttechnik	DI Gerhard Capellari
Technik	Maschinenteknik	DI Erich Rauch
Technik/Wasser	Geologie und Geotechnik	Mag. Hermann Michael Konrad
Wasser	Hydrogeologie	Mag. Peter Rauch
Natur	Waldökologie	DI Christof Ladner
Natur	Landwirtschaft, Boden und Fläche	DI Nicolas Stohandl
Mensch	Energiewirtschaft	DI Dieter Preiß
Mensch	Klima und Energie	Mag. Adelheid Weiland
Mensch	Raumordnung	DI Martin Wieser
Mensch	Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter	DI Marion Schubert
Mensch	Verkehrstechnik	DI Harald Ortner
Mensch	Luftreinhaltung und Lokalklima	Mag. Raphael Reifeltshammer
Mensch	Schallschutz und Erschütterungstechnik	DI Jürgen Fauland
Mensch	Umweltmedizin	Dr. Thomas Amegah

25.06.2025

Gruppe	Fachbereich(e)	Sachverständige:r
Wasser	Wasserbautechnik	DI Claudia Ferstl
Natur	Wildökologie	Freya-Isabel Georges, BSc
Wasser	Gewässerökologie, exkl. Fische – Benthos	Mag. Thomas Battisti
Wasser	Gewässerökologie – Hydromorphologie /Fischökologie	Mag. Alfred Ellinger
Natur	Naturschutz	ZT Kofler Umweltmanagement
Wasser	Fischereiwirtschaft	Mag. Dr. Regina Petz-Glechner

01.07.2025 (Reservetermin)

Beteiligte/Parteien können **persönlich** zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen **Bevollmächtigten** entsenden, oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) handelt,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Als **Beteiligter/Partei** haben sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie einen Ausweis zur Verhandlung mit.

Bitte beachten Sie:

- Die UVP-Behörde macht von der Möglichkeit der **Strukturierung des Verfahrens** Gebrauch. Gemäß **§ 14 Abs 1 UVP-G 0000** wurde den Verfahrensparteien für weitere Vorbringen zum Vorhaben oder zu den einzelnen Fachbereichen (Konkretisierung von Einwendungen, sonstige Stellungnahmen und Beweisanträge) eine Frist bis zum **28.05.2025 (einlangend)** gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist erstattete weitere Vorbringen sind im Verfahren nicht zu berücksichtigen.
- Allfällige Entschädigungsansprüche von Fischereiberechtigten sind nicht Gegenstand dieser Verhandlung.

Parteien können in die **Projektunterlagen und Fachgutachten sowie in das Umweltverträglichkeitsgutachten Einsicht** nehmen:

Ort der Einsichtnahme:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, 3. Stock, Zimmer 337a, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Datum:

bis spätestens 20.06.2025

Zeit:

Während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) **nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0316/877 2143**

Das Umweltverträglichkeitsgutachten ist auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Murau - KW Murau West) abrufbar.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 157/2024;

§ 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch **persönliche Verständigung** der uns bekannten Beteiligten/Parteien am Verfahren, durch **Anschlag** an der Amtstafel der UVP-Behörde,

durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Sankt Georgen am Kreischberg sowie der Stadtgemeinde Murau als Standortgemeinden und im **Internet** auf der Homepage der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung - abrufbar unter der Adresse www.verwaltung.steiermark.at (Menüpunkte: Dienststellen / A13 Umwelt und Raumordnung / Amtliche Bekanntmachungen / Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) / Portal Umweltinformation Steiermark (LUIS) / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Murau – KW Murau West) - kundgemacht wird.

Als Antragssteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragen werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i. V.

Mag. Margot Gutschi-Pfingstner
(elektronisch gefertigt)